



- ungsbereichs des  
5 Bau NVO)  
u NVO )  
o  
u NVO )  
Abs. 1 BBauG )  
s Höchstgrenze  
0 Bau NVO )

- 1.
  - 1.1
  - 1.2.
  - 1.2.
  - 1.3
  - 1.4.
  - 1.5
  - 1.6
  - 1.7
  - 1.8

### Schriftliche

In Ergänzung

- Planungsrecht  
Art der baulichen  
Zahl der Vollgeschossflächen  
Stellung der Geschossflächen  
Parallel zu den  
Bauweise : offen  
Überbaubare Grundfläche  
Überschreiten  
Satz 2, BauNVO  
Gesimse, Dachgauben  
freistehende Säulen  
Terassen, Veranden  
Zulässig sind  
für Balkone : von  
einer Tiefe von 1,50 m  
abstand bis zu einer  
Gebäudeseite  
geltenden bauaufsichtlichen  
laufen.  
Flächen für Sichtschutz  
Bau NVO ) siehe  
Nebenanlagen  
Anpflanzungen  
  
die Grundstücke  
Ein entsprechendes  
der Baugenehmigung

etzung :

### Planzeichnung mit

- Festsetzung (  
Nutzung : siehe  
osse siehe Einz  
1 0,4  
de ( § 9 Abs. 1  
Plan eingezie  
  
Stücksflächen:  
  
Baugrenze ist na  
folgende Baute  
prünge, Blumenfe  
nschutzeinrichtu  
•  
Überschreitungen  
schreitungen de  
ximal 1,50 m. In  
er Länge von 40  
m, sofern sie n  
ngsrechtlichen  
Plätze und Garag  
nzeichnungen im  
nicht zugelasse  
Bäumen und Strä  
nd mit Bäumen u  
Bepflanzungspla  
sbehörde vorzule

### Legende festges.

- BauG + Bau NVO  
setzung im Lage  
ungen im Plan  
stabe b BBauG)  
n Baugrenzen  
  
23 Abs. Nr. 2  
ugelassen:  
r, Freitreppe,  
, Balkone,  
  
grenzen bis zu  
tlichen Grenz-  
jeweiligen  
den jeweils  
mmungen zuwider  
  
§ 23 Abs. 5  
•  
n  
hölzen zu bepfla  
t mit dem Bauges

2.

281

- 2.2

2.3

2.3

2.4

2.4.

2.4.

2.4.

2.4.

## Bauordnungsrecht

### Dachform (§ 11)

- Satteldach, Dach  
Kniestock höchstens  
bodenhöhe des Dach  
Höhere Kniestöcke  
Rücksprüngen erlaubt  
Dachvorsprung an  
Sockelhöhe der Dach  
LBO): wird von der  
Gemeinde festgele-  
setzen. Das ferner  
tens 30 cm unter  
Garagen (§ 111 Abs. 1 Nr. 1  
Flachdach mit einer  
Elektrische Versorgung  
(§ 111 Abs. 1 Nr. 1  
Einfriedungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 1  
An der öffentlichen  
Steine oder Beton-  
Decken oder Sträucher  
Brähte an Flach-  
Gesamthöhe der Einfriedung  
An der L 334 mit  
Gesamthöhe der Einfriedung bis 2.00  
An gemeinsamen G-  
Graue oder grüne  
Sichtflächen sind

### e. Fortsetzung

Nr. 1 LBO.)

- ung  $32^{\circ}$ , Dachdeckerarbeiten bis 50 cm (gemessen vom unteren schosses bis Obergeschoss) sind nur zulässig. Dachaufbauten auf Traufseiten müssen ein Gebäude und Garage aufrechtsbehörde. Sie ist so niedrig, dass das Gelände ist an der unteren geschoß Fußboden (Abs. 1 LBO) Gebäude mit einem sichtbaren Gesims und einer Anschlussleitung sind (Abs. 1 LBO) Straße "A": Fassungen höchstens 1,50 m; eingewachsene Bäume, Winkeleisen können an Anwendungen und Toren der nahme des Kreuzungsbereiches zulässig. Stücksgrenzen: Abstandshendrähte höchstens 10 m überhalb einer Höhe von 10 m.

111 LFO. 1)

- engobierte Ziegel  
Oberkante Rohfutter  
te Sparrenenschwelle  
eit sich diese  
nicht zugelassen  
cm.  
§ 111 Abs. 1 Nr.  
invernehmen mit  
wie möglich fest  
gebäuden bis mind  
e anzufüllen.  
: Rechteck  
verkabeln.  
20 cm hoch, dahin  
ne oder grüne Spal  
zugelassen werden  
hstens 80 cm.  
bereichs Sichtbegrenzung  
80 cm hoch.  
70 cm ab Fahrbahn

Ge

- Ve  
De  
Be  
Al  
vo  
Au  
Al  
be  
Ge  
vo  
Au  
vo  
Ge  
In

## de Eriskirch

- Be  
rensvermerke:  
neinderat hat am  
die Aufstellung  
etwurf gem. § 2 A  
.....  
ung bekannt gem.  
zung gem. § 10  
ossen am .....  
gt gem. § 11 BE  
..... Nr.  
egt gem. § 12 BE  
..... bis ...  
gung und Ausleg  
ft getreten am ..